Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 6 (1855)

Heft: 12

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei seiner Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855 [Fortsetzung und Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

VI. Jahrgang. Nro 12. Dez. 1855.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll

der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei seiner Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855.

(Fortsetzung und Schluß.)

Viertes Thema: „Mittheilungen interessanter Ereignisse und Beobachtungen im Gebiete des gesammten Forstwesens."

Unter den mancherlei Beiträgen zu diesem Thema sind die folgenden hervorzuheben.

1) Landolt berichtet über die bedeutenden Beschädigungen, welche Eichhörnchen durch Abnagen der Rinde (zumal zwischen den ersten Quirlen) und Abbeißen von Trieben in Weißtannen-Stangenhölzern, so wie in Saatschulen durch Auffressen der keimenden Pflanzen anrichten.

2) Derselbe erwähnt, daß er im Juni auf Weißtannen-Nadeln einen Blasenpilz wahrgenommen habe, in Folge dessen die Pflanzen ganz gelb wurden und einen großen Theil ihrer Nadeln verloren.

3) Von demselben wird die im Winter von 1853 auf 1854 gemachte Wahrnehmung mitgetheilt, daß Kreuzschnäbel in 10 bis 20jährigen Weißtannen durch Aushöhlen der Gipfelknospen, auch der stärkern Seitenknospen überhaupt durch Abbeißen an Knospen schädlich wurden.

4) Walo von Greyerz leitet die Aufmerksamkeit auf Vorkommen einzelner Pflanzen unter den auf Waldfeld gepflanzten Weißtannen, deren Nadeln roth wurden und die gänzlich abstarben, weil die Frage sich aufdringe, ob diese Erscheinung als eine Folge der landwirthschaftlichen Zwischennutzung zu betrachten sei? Diese Frage wird verneint, nachdem mehrere der Anwesenden (namentlich Weinmann, Baur, Marchand, A. v. Greyerz, Landolt) dasselbe Vorkommen auch in Pflanzungen auf nicht landwirthschaftlich benutztem Boden, sogar in natürlichen Verjüngungen nachgewiesen haben. Die erwähnte Erscheinung komme auf kräftigem Boden selbst häufiger vor, scheine Folge einer unnatürlichen Saftstockung zu sein, und lasse sich aus Verletzungen am Wurzelstocke auf äußere Beschädigungen, insbesondere durch Menschentritte bei Gelegenheit des Erdbeerensammelns ꝛc., schließen *.)

5) Weinmann führt an, daß im laufenden Frühjahr viele Buchen das Laub plötzlich verloren haben, und daß die Ursache hievon nicht ermittelt worden sei. v. Wedekind, Landolt, A. v. Greyerz geben Andeutungen über Veranlassung durch Insekten, namentlich curculio fagi, durch die Minirraupe u. s. f.

6) Vogt berichtet über den Mäuseschaden in jungen Buchenwüchsen unter Schnee.

---

*) Die Beschädigungen der Holzpflanzen durch Menschentritte sind allerdings weit häufiger und verderblicher, als man gemeiniglich wähnt. Es wurde daher z. B. im Gemeindewald von Winterthur das Erdbeerensammeln in kultivirten Schlägen verboten und zur Aufrechthaltung dieses Verbotes die Bannwarte besonders angewiesen.

7) Weinmann schildert das im Stadt-Wald von Winterthur mit gutem Erfolg angewandte Verfahren landwirthschaftlicher Zwischennutzung (auf gutem Boden im ersten Jahr gewöhnlich Kartoffeln mit häufig im Herbste desselben Jahres folgender Pflanzung, im 2ten und 3ten Jahre Kartoffeln, im 4ten Jahre Halmfrucht mit Untersaat von Gras), wobei ein Pachtzins von 90 Fr. pr. Juchart erzielt wird. Um die Grasnutzung zwischen den Holzpflanzen nach dem vierten Jahre noch einige Jahre bis zum Schlusse einträglicher zu machen, scheint Weinmann weiteres Einsäen von Klee- und Reigras-Samen empfehlenswerth; derselbe wünscht darüber die Ansicht der Versammlung zu vernehmen. v. Wedekind und W. v. Greyerz finden Bedenken dabei, letzterer zumal des Mißbrauchs der Uebertreibung oder unangemessener Nachahmung wegen. A. von Greyerz empfiehlt statt Klee und Reigras streifenweises Einsäen von Knaulgras (dactylis glomerata), welcher Ansicht Marchand beistimmt. Baldinger zieht Einsaat von Haferreihen zwischen die Holzpflanzenreihen vor und zwar dreimonatigen, da hierdurch dem Graswuchs vorgebeugt od. derselbe verdrängt werde.

Fünfte Frage: „Läßt sich allda Niederwaldwirthschaft einführen, wo wegen Rauheit des Klimas der Hochwaldbetrieb nicht gestattet ist?"

Landolt antwortet auf diese Frage mit Nein, weil die vorausgesetzte Behandlung eine abnorme und naturwidrige sei, in Folge dessen die Holzarten die klimatischen Unbilden weniger ertragen, weil ferner die Ausschläge an solchen Standorten zu spät im Frühjahr erscheinen, langsamer sich entwickeln und bis zur Jahreszeit des Frostes und Winters nicht Zeit haben, sich zu verholzen, endlich weil in diesen Lagen Laubhölzer in der Regel gar nicht fortkommen und Nadelhölzer nicht als Niederwald sich behandeln lassen. Diesem fügt W. v. Greyerz bei, daß die weitern Schwierigkeiten des Transports und der wenige Werth des Reisigs an abgelegenen Orten den Niederwaldbetrieb in solchen Hochlagen am wenigsten em-

pfehle. Nur Alpenerlen und ähnliche Straucharten in der Nähe der Sennhütten möchten hievon nach Umständen eine Ausnahme machen. Der Verneinung der erwähnten Frage wird noch von mehreren Seiten beigestimmt und darauf hingewiesen, daß dieselbe unter Sachverständigen längst entschieden sei.

Sechste Frage. „Gibt es Fälle, in welchen die Theilung eines Gemeindewaldes unter die einzelnen Gemeindsbürger sich sowohl in forst- als in staatswirthschaftlicher Beziehung rechtfertigen läßt? Kann z. B. der ökonomische Zerfall einer Gemeinde je ein gültiger Rechtfertigungsgrund einer solchen Maßregel werden?"

Landolt beantwortet diese Frage entschieden mit Nein! Sobald es sich um Waldungen handelt, die eine solche Flächenausdehnung haben, bei welcher nachhaltige Bewirthschaftung möglich ist. Er schildert sodann die nachtheiligen Folgen der Zerstückelung durch Waldtheilung, namentlich für den Schutz, für Bewirthschaftung, Benutzung und Ertrag, die Verluste durch Stürme, durch Vertropfungsräume (Vervielfältigung der Bestandesgrenzen und Waldtraufe), durch die Menge der Wege, den erschwerten Transport, zumal im Gebirg u. s. f. Er findet im ökonomischen Zerfall einer Gemeinde höchstens eine Rechtfertigung einer vorübergehend unnachhaltigen Benutzung durch Vorhiebe, während Waldvertheilung den Ruin der Gemeinde erst recht herbeiführen würde. Hiezu kommen Demoralisation der ärmern Klasse der Betheiligten; diese fänden sich nur zu bald zur Veräußerung ihrer Waldantheile gedrängt. Marchand geht in eine noch weitere Zergliederung der moralischen, der waldwirthschaftlichen und der physikalischen Nachtheile der Waldzertheilung ein, weßhalb auch noch W. v. Greyerz mit mehreren Andern die Frage eben wohl verneinen, zu deren Bejahung sich nicht eine Stimme erhebt. Auch werden Beispiele der Verderblichkeit der Vertheilung der Gemeinds- und Genossenschafts-Waldungen unter die Einzelnen angeführt, hierunter sehr treffende von Bauer u. A. A. v. Greyerz

führt zum Beweis auch die Geschichte der Stadt-Waldung von Biel an. Diese war in früherer Zeit vertheilt worden; die verderblichen Folgen wurden aber so sehr empfunden, daß, nachdem die einzelnen Theile in den Besitz einer Familie gekommen waren, die Gemeinde die Opfer des Rückkaufes der Stadtwaldung nicht scheute. Uebrigens hebt A. v. Greyerz hervor, daß die geschilderten Nachtheile nicht eintreten, wenn größere, mehreren Gemeinden gemeinschaftliche Waldungen unter die Gemeinden (nicht unter die einzelnen Gemeindeglieder!) vertheilt würden. — v. Wedekind führt noch an, daß die Erfahrung der verderblichen Folgen im Großherzogthum Hessen, die Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung, daß Gemeindewaldungen nicht unter die Einzelnen vertheilt werden dürfen, in die Gemeindeordnung und mit dieser unter die Verfassungs-Gesetze veranlaßt hatten.

Siebente Frage: „Sind die Staatswälder vom finanziellen oder vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln, in einem Lande, wo der größte Theil der Waldungen Privateigenthum ist, und zudem wenig Sinn für forstwirthschaftliche Behandlung sich kund gibt? Und läßt sich unter solchen Umständen die Veräußerung von Staatswäldern, die keinen Gehöfen angehören, rechtfertigen?"

v. Wedekind will keine Veräußerung der Staatswälder, sondern sie als Anstalten für die gemeinsame Wohlfahrt, im Interesse aller Staatsbürger behandelt wissen. Der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt schließt meistens den finanziellen ein, da die Erzielung des höchstmöglichen Geld-Einkommens für die Staatskasse bei richtiger Verwendung Allen zu gut komme; wo ein Unterschied der Gesichtspunkte gerechtfertigt sei, müsse in der Regel der staatswirthschaftliche vorwiegen und dieß gelte ganz vorzüglich in dem in der Frage bezeichneten Falle. — Landolt will eine möglichst intensive Behandlung der Staatswaldungen zugleich so, daß sie ein Muster der regelrechtesten pfleglichsten Bewirthschaftung darbiete und andere Waldbesitzer durch gutes Beispiel

belehren. Hierbei solle der Staat nicht ängstlich auf die Geldzinsen, die das Staatskapital vermehren, sehen, wohl aber darauf, daß auf den gegebenen Flächen die möglichst größte Holzmasse producirt werde. Weitere Begünstigungen der Anwohner hält Landolt nicht für zweckmäßig, weil sie der Gleichheit des Anspruchs der Staatsbürger widerstreite. Veräußerung möge etwa ausnahmsweise zulässig werden, wenn die getrennte abgelegene Staatswaldparcelle zu klein ist, sich zugleich zur landwirthschaftlichen Benutzung eignet, und wenn anderwärts (namentlich zur Arrondirung) mindestens eine eben so große Fläche erworben und mit Holz angebaut werde. — A. von Greyerz bevorwortet, nach Umständen Thalwaldungen zu veräußern und dafür öde Gebirgsstrecken oder kulturbedürftige Privatwälder anzukaufen. Marchand mahnt daran, das Erstere nicht zu thun, ohne des Letztern vorher völlig versichert zu sein.

Achte Frage: „Sind in Waldungen, die bis in die jüngste Zeit nicht durchforstet wurden, und wo weder Mangel an gutem Absatze, noch Servitute u. s. w. hemmend in den Weg treten, — die Durchforstungen auf kleine Flächen zu beschränken oder nicht vielmehr also auszudehnen, daß selbe in möglichst kurzer Zeit, z. B. in zehn Jahren, wenigstens für das erste Mal völlig durchforstet sein werden?"

Weinmann betrachtet die Sache unter den Forsttechnikern längstens als ausgemacht, indem man die Durchforstungen möglichst fördern solle. Hiermit erklärt sich die Versammlung einverstanden; daher die Diskussion nicht weiter fortgesetzt wird.

Neunte Frage: „Sind in einer Gemeindewaldung, welche aus mehreren einzelnen, kleinern und größeren Wäldern besteht, die mit den gleichen Holzarten bestockt sind, und von denen die einen eine große Masse überreifen Holzes, während die andern mehr jüngeres und höchstens bald haubares Holz enthalten und wo weder Holzabgaben noch Unkosten hemmend sind; diese ein-

zelnen Wälder als besondere Wirthschaftsganze zu behandeln? oder sind selbe nicht vielmehr als eine zusammenhängende Waldung, als ein Wirthschafts-Ganzes zu behandeln und die ganze Abtriebsfläche, wo immer thunlich, in einen Wald und auf einen Punkt zu verlegen, wo je das meiste abgängige Holz vorhanden ist, jedoch immer in passender Aufeinanderfolge?"

Walo v. Greyerz macht auf die Modifikationen aufmerksam, welche die Beantwortung der Frage nach Verschiedenheit der Oertlichkeit, des Altersklassenverhältnisses, des Absatzes u. drgl. erleidet, spricht sich übrigens mehr für die Vereinigung der einer Gemeinde gehörigen Waldstücke zu einem Wirthschaftsganzen aus. — v. Wedekind erinnert an die bekannten Bestimmungsgründe der Bildung der Wirthschaftsganzen, welche in der Regel die Bejahung des zweiten Theils der Frage räthlich machen, unbeschadet der Anlage gesonderter, jedoch zum gemeinsamen Jahresetat zusammenwirkender Schlagtouren. — Landolt spricht für solche Vereinigung selbst dann, wenn einzelne Parcellen eine nachhaltige Benutzung für sich, einen selbstständigen Umlauf der Nutzung, zulassen würden, weil dadurch selbst dann, wenn ein bestimmter Wirthschaftsplan vorliege, dem Wirthschafter ein besserer Spielraum gelassen werde, um zeitliche und örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen, Erträge auszugleichen oder zu ergänzen, das Wirthschaftssystem selbst dann aufrecht zu halten, wenn in einzelnen Waldtheilen durch atmosphärische Einwirkungen u. s. f. Störungen erfolgen.

Hier schlossen die Diskussionen, da die Zeit zum gemeinschaftlichen Mittag-Essen im Casino-Saal herangerückt und wegen den Nachmittags-Exkursionen nicht zu sehr verzögert werden durfte.

Um 2 Uhr Nachmittags brach man auf, um die erste der angeordneten Exkursionen, wozu als Leitfaden von Oberförster Amrhyn kurze Beschreibungen der betreffenden Wälder entworfen worden waren, und wovon jedes Mitglied ein Exemplar

in Ueberdruck erhielt, zu beginnen. Man schlug die Straße nach Horb ein, schwenkte dann auf halbem Wege links davon ab, und zog dem westlichen Waldsaume der Birchegg zu (vide obberührte Beschreibung) besah in dem nördlichsten Waldvorsprunge die vorhandenen Nadelholzpflanzungen, Tannen und Kiefern, die theilweise recht gut sind, durchschritt dann den mittlern Vorsprung, der dieses Frühjahr durchforstet wurde, und im Westen auf 30 bis 50 Fuß Breite mit jungen Eichen, die jedoch keinen sonderlichen Wachsthum haben, umsäumt ist. Die Exkursion zog sich nun in den südlichen Waldvorsprung hinüber, der untenhin wie der vorhergehende mit mittelwüchsigem und ganz altem Holze mehr horstweise und etwas licht bestanden ist, und sich durchforstet befindet; oberhalb aber über die Egge hinab zieht sich ein schlanker Lattholzbestand, der meist gehörig geschlossen ist, bis fast an die Straße nach Horb hinab, und ist von derselben blos durch eine schmale Weidestrecke getrennt, die nach und nach in jüngerer Zeit zu Eichenwald angepflanzt wurde. — Von hier begab man sich alsdann über den Hergiswylerweg, der sich schräg über die Thalfläche von Horb hinzieht, in den Haltewald, (vide obberührte Beschreibung) in welchem gleich unten am See hin sich moosige Rasenplätze hinziehen, die mit Papeln in jüngerer Zeit zugepflanzt wurden, und so ungehindert wie bisher auf Streue benutzt werden können. Aber die Papeln gedeihen nicht recht, einerseits mögen selbe zu sehr durch den Schatten des sie begrenzenden hohen Tannwaldes leiden, theils aber auch für sie der Boden nicht ganz geeignet sein. Gleich neben dem Wege sah man mehrere Eiben (Taxus baccata) von Peitschenstockgröße bis zu Haaglattenstärke im hohen Holze, die bei der Durchforstung absichtlich stehen gelassen wurden, einerseits weil deren Wachsthum im schattigen Walde gar nicht ungünstig ist, und derselbe ihnen selbst mehr zuzusagen scheint als der freie Stand, und anderseits um dieser Holzart, die immer mehr verschwindet, und immermehr gesucht wird (wegen der sich ausdehnenden Holzschnitzarbeit) möglichst zu borgen. Stieg hierauf auf dem neuen Schlittweg durch hohen schlanken Tannwald den Berg hinan. Weit der größte Theil des Waldes

ist mit wenigen Ausnahmen gleichförmig und regelmäßig bestockt und befindet sich bis auf einen kleinen Rest durchforstet. Hin und wieder finden sich Buchen und Ulmen eingesprengt vor, die wenn sie auch keine sonderliche Stärke, dagegen meist ebenso lange und schlanke Stämme haben wie die Tannen. Zu oberst in der südwestlichen Ecke kam man in einen Waldort, welcher jüngst durchforstet wurde. Das abgetriebene Holz fand sich noch alles vor; das schöne Latt- und Stangen-Holz war für und für in größere und kleinere Haufen zusammengeschichtet, sowie jenes Holz, das sich nur zu Klafterholz eignet, während das Reisigholz theils noch über die Fläche hin zerstreut oder in beliebige Haufen zusammen geworfen war. Das erstere und das letztere Holz war bereits an Ort und Stelle theils parthieenweise theils streckenweise versteigert, wobei der einzelne Deichel (Dünkel) durchschnittlich auf 45 Rp. die Deichellatte auf 1 Fr. 28 Rp. und die Stange auf 14 Rp. u. s. w. zu stehen kam. Das Klafterholz wird aber zur Vertheilung an die Bürger verwendet. Eigenthümlich ist hier, daß überall in den Korporationswäldern das Ast- und Reisig-Holz nicht auf Kosten der Verwaltung in Bunde aufgemacht, sondern lose versteigert wird. Dasselbe wird meist von der ärmern Klasse der Einwohner gekauft, theils zu Befriedigung ihrer häuslichen Bedürfnisse, theils aber auch und gar nicht selten auf Wiederverkauf hin, indem sie selbes, nachdem es aufgemacht und dürr geworden ist, zu Markte führen. Diese Leute schlagen in der Regel die Kosten des Aufmachens dieses Holzes nicht so hoch an, als selbe die Verwaltung zu stehen kommen würden; weil sie diese Arbeit selber für und für vornehmen, wenn sie anderwärts an Arbeitsverdienst auskommen, daher der Erlös des losen Ast- und Reisig-Holzes in der Regel günstig ausfällt. Diese Verkaufsweise hat dagegen aber wieder entschiedene Nachtheile, indem z. B. in den entlegnern Wäldern dieses Ast- und Reisig-Holz oft Jahr und Tag liegen bleibt, und daher z. B. die Wiederaufforstungen der Abtriebsflächen und die Ergänzungen älterer Pflanzungen, wo man Reinigungshiebe wegen Ueberhandnahme der Weichhölzer u. s. w. hat vornehmen müssen, um ein bis zwei Jahre manchmal noch länger

verzögert werden. — Alsdann stieg man wieder den Wald hinab, und kam vorerst auf Verjüngungsschläge von 3 bis 5 Jahren, wo gerade ein Reinigungshieb vorgenommen worden war. Diese Jungwüchse sind aber ziemlich ungleich und mehr horstig, einerseits weil stellenweise der Boden wohl naß war, und anderseits die Abtriebsschläge bergan geführt worden waren. Zuletzt kam man noch in einen undurchforsteten hohen Bestand, der dicht mit Dornen, Stechpalmen und andern Gesträuchen unterwachsen ist, wie dieß früher durch den ganzen Wald hin der Fall war, und trat den Rückweg an. Im Wirthshause zu Horb erfrischte ein dargebotener Abendtrunk die von der Schwüle des Tages ermatteten Glieder, und alsdann begab man sich über Winkel und dann per Schiff über den See unter jubelndem Gesange nach dem Tivoli, wo man aber nicht mehr lange verweilte, indem die Nacht bereits eingebrochen war, und sich Mancher bestreben mochte, durch einen erquickenden Schlaf auf die morgige Exkursion neue Kräfte zu sammeln.

Den 26. Brachmonat versammelte man sich Morgens um 7 Uhr auf der Reußbrücke, und begab sich von da zuerst nach dem Gütschwalde (vide Beschreibung) indem man die sogenannte Sonnenbergstraße einschlug, und neben einem Sandsteinbruche, der bereits zum Gütschwalde gehört, hinan stieg. Oben auf der ersten Bergabstufung angelangt, wurde obgenannte Straße verlassen, und, indem man rechts abschwenkte, ein mit Tannenpflänzlingen zugepflanztes Streuemöslein durchschritten, an dessen östlichem Ende sich ein fast 50jähriger Lerchenhorst befindet, der noch ziemlich guten Wachsthum verräth, 70 bis 90 Fuß lange und 7 bis 10 Zoll dicke Stämme enthält, und daher absichtlich übergehalten wurde, um ein Muster von ältern Lerchen zu erhalten. Hierauf zog man sich wieder links schräg durch einen südlichen Abhang hinan mit 3jähriger Reihenpflanzung von Tannen- und Kiefernpflänzlingen, allwo mit diesem Jahre die landwirthschaftliche Zwischennutzung aufgehört hatte. Die Pflanzung hat bereits einen kräftigen guten Wachsthum, und die ziemlich vielfältigen Nachbesserungen von letztem Frühjahr

sind allem Anschein nach vorzüglich wegen der Sorglosigkeit der Pflanzleute beim Sammeln ihrer Feldfrüchte nothwendig geworden. Oben auf der Höhe angekommen, hatte man links vom Wege hohen Plänterwaldbestand mit vielem Unterholz und vielen alten Tannen mit buschigen und halbdürren Wipfeln, rechts eine 6 bis 8jährige Nadelholzpflanzung vorzüglich Rothtannen mit Kiefern durchsprengt; letztes Jahr war allda ein Reinigungshieb vorgenommen worden, schade, daß bei diesem Anlasse die überall vereinzelten ältern Stangen und Latten nicht ausgehauen worden sind. Laut eingezogener Erkundigung hatte der Oberförster den bestimmten Auftrag, selbe stehen zu lassen. Uebrigens gedeiht diese Pflanzung recht gut, und selbe erscheint als durchaus für die Zukunft gesichert, obschon sich da und dort einzelne Pflänzlinge zeigten, die dieses Jahr an der sogenannten Saftstockung eingingen, indem diese Pflanzung meist sehr enge gemacht wurde. Hierauf folgt wieder eine jüngere reihenweise Pflanzung von beiläufig 7 Jucharten, zwischen welchen landwirthschaftliche Zwischennutzung stattfindet, und mit diesem Jahre zu Ende geht; dann eine solche von etwa 6 Juch. vom letzten Frühjahr. Diese letzteren Pflanzungen bedürfen aber ziemlich vieler Ergänzungen, einerseits weil die Kiefernpflänzlinge namentlich die Meerkiefer in Folge der Schüttkrankheit u. s. w. meisten Theils eingegangen sind, und anderseits durch unsorgliche Bestellung der Feldfrüchte, was leicht aus den ziemlich vielfältig verschobenen Waldpflänzlingen in den einen und andern Abtheilungen wahrgenommen werden konnte, manch andere Pflänzlinge verdarben. Westlich hievon befindet sich eine gleich große Fläche, die erst dieses Frühjahr umgerodet und landwirthschaftlich bestellt wurde, und nördlich davon der dießjährige Holzschlag bei 9 Jucharten, allwo gerade der Waldteufel arbeitete. Es ist zu bemerken, daß hier alle Langholzschläge während der Saftzeit stattfinden, indem das Langholz nicht an die Bürger vertheilt, sondern parthieenweise meist an Langholzhändler versteigert wird, und selbe es vorziehen, ententrindetes und angetrocknetes Holz abzuführen und zu verflössen als völlig grünes in der Rinde. Ueberdieß wirft die Rinde

einen gar nicht zu verachtenden Nutzen ab, und zwar die weißtannene als gesuchtes Brennmaterial noch einen bessern als die rothtannene als Gerbemittel. Hierauf kam man wechselweise in hohe Bestände, die in den nächsten Jahren in Hieb kommen werden, und in denen, da früher Durchforstungen unterblieben sind, Vorhiebe bereits vorgenommen wurden, bald wieder auf ältere und jüngere Pflanzungen, unter welchen sich durch kräftigen Wachsthum jene bemerkbar machen, wo zuerst landwirthschaftliche Zwischennutzung stattfand, und an die 8 Jucharten betragen. Auch kam man auf eine größere Stelle, die früher als Streuewiese benutzt, und 1811 mit Lerchen größtentheils zugepflanzt worden war; jedoch bereits anfangs der 30ger Jahre fing selbe in der nördlichen Hälfte in größerer Menge an abzusterben, und dieser Theil wurde deßhalb mit Rothtannen dicht bepflanzt, welche Pflanzung gut gedeiht, und gegenwärtig beginnt die Lerche auch in dem südlichern trockneren Theile in größerer Zahl abzusterben, weßhalb man daher vor wenigen Jahren eine Tannenpflanzung auch unter diesen Bestand hin gemacht hat, welche recht gut gedeiht, namentlich die Weißtannenpflänzlinge. Die Lerchen werden für und für herausgehauen, wie sie abständig werden. Endlich wurde noch die Pflanzschule besucht, die sich auf einem südlichen Waldvorsprunge befindet, und mehr als 1 Juch. beträgt. Selbe enthaltet vorzüglich Nadelholzpflänzlinge insbesonders Rothtannen und Kiefern; von Laubholzpflänzlingen sind nur wenige Reihen von Eschen und Hainbuchen-Pflänzlingen vorhanden. Weit der größte Theil der Pflanzschule enthaltet verpflanzte Pflänzlinge. Die dießjährige Lerchensaat ist gänzlich mißlungen.

Hierauf stieg man den Sonnenberg hinan, der eine schöne Aussicht gewährt, die schon im Gütschwalde auf Stadt und See überraschend ist, aber hier oben sich bis an die Albiskette und den fernen Jura erstreckt und nach Süden bis Brunnen und Stans. Jedoch die Luft war trübe, das Gebirge in graue Nebel gehüllt und daher dieser schöne Genuß theilweise verkümmert. Zu oberst auf dem Berggrath gelangte man in den Kellerhofwald (vide Beschreibung), wanderte zwischen schönen

natürlichen Tannenjungwüchsen von 10—20 Jahren, die bereits durchforstet waren, hindurch, und kam am südlichen Waldrande auf eine Probekultur auf einer ausgesogenen Weidefläche, die in Folge einer Markbereinigung zum Walde geschlagen wurde. Von den verschiedenen Nadelholzpflänzlingen zeichnen sich vorzüglich die Lerchen und Weihmuthskiefern durch einen kräftigen Wachsthum aus. Von da an enthält der Wald einen Tannenbestand von mittlerm Alter, ist ziemlich stark mit Buchen durchsprengt, durchweg durchforstet, und zieht sich ziemlich steil über den gegen Westen hinablaufenden Berggrath hinab. Unweit des Renglocheſ kam man wieder ins Thal, ging dann südwärts eine Strecke weit neben dem wilden Rengbach hinan, und rechts denselben übersetzend, eilte man jenseits durch den gähen Fischernwald (vide Beschreibung) nach dem Herrgottswalderwirthshaus hinauf, wo ein Gabelfrühstück bereitet war.

Nachdem man sich hier unter Sang und Klang gestärkt hatte, brach man gegen 2 Uhr Nachmittags auf, um die Exkursion fortzusetzen. Aber wegen zu sehr vorgerückter Tageszeit wurde selbe in etwas abgekürzt, indem man nicht in den Gaßrüthewald, der gleich über dem Herrgottswalde auf der obersten Berghöhe liegt, hinauf ging, sondern sich südwärts nach dem Stößwalde (vide Beschreibung) wandte. Zuerst kam man ins Rütheloch, welches theilweise mit einzelnen ältern Tannenhorsten bewachsen ist, und früher vorzüglich auf Grasstreue benutzt wurde, nun aber ganz mit Tannen zugepflanzt ist, welche Pflanzung aber wegen der Nässe des Bodens nicht recht gedeihen will. Dann gelangte man ins Neualploch, wie ersterer Waldort ein erweitertes Bachtobel, welches früher eine versumpfte und theilweise verrittene horstige Waldparthie war; dieselbe wurde im Jahr 1850 durchforstet, nachher mittelst Anlegung von Graben trocken gelegt und mit Ahorn- und Eschen-Heistern zwischen den jüngern Horsten die Lücken ausgepflanzt, die ziemlich gut gedeihen.

Alsdann zog man sich oberhalb einer meist mit natürlichem Aufwuchs verjüngten Waldfläche von beiläufig 12 Jucharten durch, die vorzüglich einen bis zehn Fuß hohen meist gedräng-

ten Buchenaufschlag enthält, nur an dem steilern Bergport findet sich mehr jüngerer Tannenaufschlag vor, der in den letzten Jahren mittelst Tannenpflanzung gehörig ergänzt wurde. In den dreißiger Jahren hatte man die Absicht diese Parthie in Niederwald umzuschaffen, weßhalb man 1835 das Tannenholz fällte, und die Buchen dagegen stehen ließ; indessen diese Fläche besamte sich ziemlich vollständig, und erst 1850 wurde damit begonnen das übergehaltne Buchenholz, das, obwohl es in Brusthöhe kaum eine Stärke von einem halben bis einen Fuß hatte, dennoch meist bereits zopftrocken war, abzutreiben, wodurch die Verjüngung erst gesichert wurde. Oberhalb zog man sich durch durchforstete hohe Bestände hinauf, die aber ganz ungleichaltriges Holz enthalten, mächtige Tannen und Buchen mit Rafen- und Riegelholz gemischt, und gelangte ganz oben am westlichen Waldrande auf Verjüngungsschläge. Es sind mit wenigen Ausnahmen alles Tannenpflanzungen von 3 bis 15 Jahren, die gut gedeihen. Auf der Langegg zog eine hohe stark beastete Tanne die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich; sie steht an der Straße, und ragt weit über das umstehende Rafenholz empor, hat eine Höhe von 120—130 Fuß und einen Durchmesser in Brusthöhe von mehr als 4 Fuß, und einen noch völlig kräftigen Wachsthum. Von da ging man wieder in nordöstlicher Richtung durch jungen Tannwald hinab, der meist gehörig geschlossen ist, von oben nach unten allmälig jünger wird vom schwachen Rafenholz bis zu schwachem Reidelholz, in welch Letzterem viele Lerchen eingesprengt vorkommen, die wegen zu gedrängtem Stande aber schwachstämmig sind, und viel durch Schneedruck leiden; um diesem Uebelstand abzuhelfen, ist bereits mit einer Durchforstung der Versuch gemacht worden. Außen über den steilen Bergabhang hinunter findet sich dann wieder über etwa 10 Jucharten hin 1 bis 4 Fuß hoher Buchenaufschlag vor, stellenweise mit Nadelholzanflug durchsprengt, und ist bis auf die steilsten Felsenparthien als vollständig verjüngt zu betrachten. Dieser Abhang war ebenfalls zu Niederwald bestimmt, und ist nun glücklicher Weise wie oben berührte Parthie zu Hochwald verjüngt. Wenn aber der Buchenaufschlag

hier schon kleiner ist, als auf jener ersten Stelle, so ist derselbe jedenfalls nicht jünger, indem wie im Jahr 1834 hier das Tannenholz zwischen dem Buchenholz herausgehauen worden war, bereits schon ganz junger Buchenaufschlag in beinahe genügender Menge sich vorfand. Dieß mag daher rühren, daß dieser Bergabhang sehr schattenreich und zugleich dem Nordwind stark ausgesetzt ist einerseits, und anderseits konnte der Abtrieb des früher übergehaltenen Buchenholzes, das hier ebenfalls ohne stark zu sein, völlig abgängig war, erst in den Jahren 1852 und 1853 bewirkt werden. Hier wie dort wird der Samenaufwuchs durch keine Stockausschläge belästigt, indem das halbabgedorrte abgetriebene Buchenholz meist ohne allen Ausschlag blieb. Von da führte der Weg weiter gegen Norden immer an der linken (westlichen) Seite des Rengbaches hin, zuerst durch Tannwald von mittlerem Alter, der durchforstet ist, dann durch undurchforstete Parthieen, wo sich ästige Buchen zwischen den Tannen breit machen, und der Weg an steilen Felsenabhängen hin über Brücken geführt werden muß. Weiter unten erweitert sich das Bachtobel, und der Weg führt fast im Niveau des Rengbaches nach der Herrgottswalderbrücke hinab, und ist zu beiden Seiten mit einem schmalen Bändel Laubholzwald, meist Erlen, eingesäumt. Diese wurden dieses Frühjahr auf die Wurzel gesetzt, wobei man jedoch gesunde Eschen und Ahornen und Tannen als Oberholz stehen ließ, die Tannen vorzüglich deßhalb, um für den Unterhalt der Wuhren das erforderliche Holz in der Nähe zu haben. Alsdann ging man über die Herrgottswalderbrücke aufs rechte Ufer des Rengbaches hinüber, längs welchem hinunter sich der Schachenwald zieht, der über 80 Juch. hält, und der Polizeigemeinde der Stadt Luzern gehört. Es ist ein Tannwald mit wenig hohem Laubholz durchsprengt, die obere Hälfte ist angehend schlagbarer und schlagreifer ziemlich regelmäßiger Bestand, nur zunächst dem Bache hin jünger. In der untern Hälfte ist nunmehr meist 1 bis 10jährige Tannenpflanzung, worunter sich eine letztes Frühjahr eingetauschte und sofort mit Nadelholz angepflanzte Wiese befindet von beiläufig 9 Juch. Die Tannen haben einen hohen schlanken Wuchs,

aber im untern Theile tritt bereits im 70.—80. Jahre häufig schon die Stockfäule ein.

Endlich kam man neben vielerlei Mühlwerken vorbei, gegen 5 Uhr Abends in das Dorf Kriens, das theilweise unter mächtigen Obstbäumen versteckt liegt, allwo im dortigen Wirthshause ein gutes Mittagessen bald die Mühsale des anstrengenden Waldganges vergessen machte, und sich Alles der Fröhlichkeit überließ, nachdem zuvor die zur Prüfung der Gesellschaftsrechnung niedergesetzte Kommission ihren summarischen Bericht abgestattet hatte, dahin lautend, die Rechnung unter Dankbezeugung an den Rechnungssteller, Irrthum und Mißrechnung vorbehalten, zu passiren, was einstimmig von der Gesellschaft aus zum Beschluß erhoben wurde.

Gegen 8 Uhr brach man auf, und begab sich durch das liebliche Krienser-Thal hinunter nach der Stadt, allwo man sich wieder im Theater-Kasino versammelte, und manches Lied und viele Toaste den größern Theil der Versammlung allda bis Mitternacht gefesselt hielt. So wurde z. B. den Bundesbehörden wegen der Errichtung der Lehrstühle für die Forstwissenschaft an der eidgenössischen polytechnischen Anstalt ein begeistertes Lebehoch gebracht. Und schied dann auf fröhliches Wiedersehen in Frauenfeld.

Der Präsident der Vereinsversammlung:
X. K. Amrhyn.

Die Sekretaire:
M. Rigg.
Bernhard Dolder.

Uebersicht

der

Ausgaben einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854.

Namen der Forstinspektion oder Forstverwaltung	Besoldungen.		Holzhauereibetrieb.		Kulturbetrieb.		Waldfeldbetrieb.		Markungen und Vermessungen.		Weg-, Wasser- und Grabenarbeiten.		Werkzeugkosten.		Versteigerungskosten.		Kanzleiauslagen.		Verschiedenes.		Kosten für die Oberaufsicht d. Gmdwälder.		Summe mit Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindewälder.		Summe ohne Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindewälder.		Kosten ohne Oberaufsicht der Gmdwälder. pro Proz. der Bruttoeinnahme		Kosten ohne Oberaufsicht der Gmdwälder. pro 1 Juch. der Gesammtwaldfläche.	
	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp	Fr.	Rp
A. Forstinspektionen.																														
I. Lenzburg	205	72	125	80	64	40	—	—	—	—	—	—	—	—	13	60	15	10	1	80	176	—	602	48	426	48	35	84	10	15
II. Zofingen	1590	28	3428	25	492	97	9	50	—	—	382	97	—	—	157	95	64	37	4	45	91	50	6222	24	6130	74	22	66	5	06
III. Kulm	157	15	108	38	30	70	43	20	—	—	2	—	—	—	9	20	6	34	12	—	162	86	531	83	368	97	87	72	16	75
IV. Rheinfelden	1779	29	5638	20	969	71	—	—	43	13	195	12	5	50	438	44	124	86	55	37	117	15	9366	77	9249	62	32	95	5	58
V. Aarau	1144	29	1679	45	955	89	144	7	—	—	64	91	3	30	240	70	29	56	48	50	121	10	4431	77	4310	67	38	41	9	21
VI. Mury	1307	29	1095	46	776	45	—	—	—	—	103	40	41	—	250	20	53	64	—	—	142	86	3770	30	3627	44	26	14	4	88
VII. Bremgarten	173	86	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	10	93	4	86	—	—	—	—	221	65	221	65	176	40	8	86
VIII. Brugg	1510	14	3097	34	1156	64	66	14	38	90	154	69	—	—	293	—	38	80	15	50	74	—	6445	15	6371	15	28	73	6	89
IX. Baden	1301	28	1511	15	551	76	—	—	—	—	469	91	—	—	225	36	57	60	5	79	399	15	4522	—	4122	85	41	97	5	48
X. Zurzach	857	62	1502	44	493	1	—	—	304	55	515	33	82	70	159	85	112	45	15	40	156	38	4199	73	4043	35	78	00	7	40
XI. Laufenburg	2203	14	3644	6	708	80	44	80	13	90	86	—	—	—	383	90	55	45	3	—	305	50	7143	55	7143	05	40	92	4	23
Summen:	12230	06	21830	53	6200	39	307	71	400	48	2006	33	132	50	2183	13	563	3	161	81	1746	50	47762	47	46015	97	33	69	5	65
B. Forstverwaltung																														
1. Kloster Gnadenthal	135	42	186	90	36	35	—	—	135	55	44	00	—	—	39	69	6	32	—	—	—	—	584	23	584	23	35	65	8	19
2. „ Hermetschwyl	559	—	905	74	326	58	—	—	—	—	396	85	27	50	91	29	70	82	2	25	—	—	2380	3	2380	3	29	38	5	25
3. Stadt Zofingen	7256	—	13559	23	1639	82	529	66	—	—	1325	40	317	72	231	81	501	79	118	49	—	—	30179	92	30179	92	22	48	7	61
4. „ Lenzburg	2714	—	5633	27	1864	40	76	64	—	—	502	25	38	55	40	3	109	52	150	—	—	—	11128	66	11128	66	25	31	6	95
5. „ Bremgarten	1839	30	4034	01	663	40	—	—	4	60	456	40	10	—	67	32	32	10	28	30	—	—	7135	43	7135	43	31	89	5	26
6. „ Rheinfelden	2983	47	11990	81	3401	23	—	—	503	48	2269	10	68	62	534	46	91	05	6	25	—	—	21848	47	21848	47	51	24	9	61
7. „ Baden	1900	—	2830	50	987	—	29	30	190	—	621	—	38	20	60	—	26	—	951	20	—	—	7633	20	7633	20	38	85	5	78
8. „ Brugg	1546	—	2375	86	609	39	—	—	—	—	—	—	28	02	13	45	—	—	152	8	—	—	4724	80	4724	80	35	49	5	33
9. „ Laufenburg	700	—	1279	33	69	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	—	—	2120	3	2120	3	65	69	4	87
10. „ Aarau	2305	—	17374	36	2608	67	—	—	66	22	2596	11	1458	46	179	22	250	25	9456	58	—	—	36294	87	36294	87	38	74	38	77

Uebersicht
der
Gelderträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854.

Namen der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesammtwaldfläche der Verwaltung.	Des Holzertrags: Hauptnutzungsfläche (Schläge.)		Des Holzertrags: Zwischennutzungsfläche (Durchforstungen.)	Waldfeldbetriebs- oder Nebennutzungsfläche.		Brutto-Geldeinnahme durch: den Holzertrag.		den Waldfeldbetrieb.		den Waldpflanzenverkauf.		die Gras- und Heumutzung.		die Streunutzung.		die Stein-, Sand-, Lehm-, Grien-, Mergel-, Kalk-ꝛc. Gruben.		die Frevelbußen und Entschädnisse.		Verschiedenes, Wirkenreis ꝛc.		die Summe aller Posten.		Kostenbetragssumme von Tabelle II. Gemeindewald-Oberaufsichtskosten: mit		ohne		Reinertrag der ganzen Forstverwaltung: mit Kosten der Oberaufsicht über die Gemeindewälder.		ohne		auf 1 Juch. ohne die Kosten d. Oberaufsicht über die Gemeindewälder.	
A. Forstinspektion.	Juch.	Juch	Q.-F.	Juch.	Juch	Q.-F.	Fr.	R	Fr.	Rp.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr	Rp.
I. Lenzburg . .	42	—	30000	c. 3	1	20000	1101	45	61	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1	90	25	—	1189	85	602	48	426	48	587	37	763	37	18	17½
II. Zofingen . . :	1211	17	25000	42	c. 9	18000	26635	25	133	70	—	—	2	—	—	—	140	—	135	3	—	—	27045	98	6222	24	6130	74	20823	74	20915	24	17	27
III. Kulm . . .	22,02	—	29500	c. 2½	1	30000	328	20	87	80	—	—	—	—	—	—	—	—	4	61	—	—	420	61	531	83	368	97	* 111	22	51	64	2	35
IV. Rheinfelden . .	1657,00	26	5000	69½	5 *86	—	27683	50	51	30	319	73	—	—	—	—	6	—	9	28	—	—	28069	81	9366	77	9249	62	18703	4	18820	19	11	36
V. Aarau . . .	468,75	9	5000	?	23	20000	9672	28	889	72	603	6	24	70	—	—	—	—	24	20	7	50	11221	46	4431	77	4310	67	6789	69	6910	79	14	74
VI. Mury . . .	743,25	20	5000	49½	41	5000	12168	4	1333	68	181	—	61	—	73	50	6	40	54	81	—	—	13878	43	3770	30	3627	44	10108	13	10250	99	13	79
VII. Bremgarten .	96,00	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	80	—	—	17	85	—	—	125	65	221	65	221	65	* 96	—	* 96	—	*3	84
VIII. Brugg . . .	923,50	27	—	c. 50	54 2 12	28000 20000a 29000b	17319	12	3225 36 604	30 65a 76b	635	19	40	—	—	—	110	37	99	54	99	38	22170	31	6445	15	6371	15	15725	16	15799	16	17	10
IX. Baden . . .	752,00	14	—	c. 60	8	30000	9618	—	82	5	39	45	68	—	—	—	—	—	14	27	—	—	9821	77	4522	—	4122	85	5299	77	5698	92	7	57
X. Zurzach . . .	545,96	4	—	c. 41	—	—	4855	15	52	80	—	—	—	—	193	—	8	57	6	45	67	57	5183	54	4199	73	4043	35	983	81	1140	19	2	8½
XI. Laufenburg . .	1686,00	19	6000	117¾	46	15000	15959	24	985	66	393	40	—	—	—	—	20	—	89	34	8	32	17455	96	7448	55	7143	5	10007	41	10312	91	6	11½
Summen:	8147,48	138	25500	435¼	259	15000	125340	23	7544	92	2171	83	195	70	374	30	291	34	457	28	207	77	136583	37	47762	47	46015	97	88820	90	90567	40	11	12
B. Forstverwaltung.																																				
1. Kloster Gnadenthal	71,271	3	10000	4½	—	—	1638	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1638	40	584	23	584	23	1054	17	1054	17	14	79
2. „ Hermetschwyl	452,750	15	30000	30¼	—	†940	7781	80	—	—	76	—	14	—	—	—	†228	70	—	—	—	—	8100	50	2380	3	2380	3	5720	47	5720	47	12	63
3. Stadt Zofingen .	3965,00	40	29000	60	75	20000	125087	39	7812	24	829	60	294	43	—	—	—	—	112	4	111	40	134247	10	30179	92	30179	92	104067	18	104067	18	26	25
4. „ Lenzburg .	1600,00	35	3300	53	120	—	38104	—	5627	35	26	30	45	—	—	—	99	25	—	—	56	94	43958	84	11128	66	11128	66	32830	18	32830	18	20	51
5. „ Bremgarten	1354,00	30	—	65	10	—	21968	70	46	70	72	70	117	60	85	—	—	—	—	—	86	—	22376	70	7135	43	7135	43	15241	27	15241	27	11	25
6. „ Rheinfelden	2272,00	62	—	95	—	—	42429	70	—	—	—	—	97	79	—	—	87	62	19	7	2	50	42636	68	21848	47	21848	47	20788	21	20788	21	9	15
7. „ Baden .	1319,00	46	600	82	7	5000	17300	—	210	50	207	40	36	—	66	50	1300	—	403	—	120	—	19643	40	7633	20	7633	20	12010	20	12010	20	9	11
8. „ Brugg . .	885,00	29	19500	15½	—	—	13190	61	—	—	—	—	—	—	—	—	15	30	26	90	80	20	13313	1	4724	80	4724	80	8588	21	8588	21	9	70
9. „ Laufenburg	435,00	—	—	30	11	—	3138	70	88	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3227	20	2120	3	2120	3	1107	17	1107	17	2	54
10. „ Aarau . .	936,00	27	30000	56	28 *6	37800 19000	90712	1	441	—	6	—	65	—	70	50	319	50	25	60	2049	55	93689	16	36294	87	36294	87	57394	29	57394	29	61	32
					*ohne Zins †Torf von 3'—5' Mächtigkeit.				a. Gras-Nutzung. b. Straßen-Rückhau Riemen von 50—80' Breite.								†Torf												*Verlust		*Verlust		*Verlust	

Holzpreise

in den

Staatswaldungen des Kantons Aargau im Laufe des Jahres 1854.

Namen der Forstinspektion.	Preisgränzen.	Nutzholz ein Klafter			Brennholz ein Scheit- oder Spältenklafter					Brennholz ein Knebelklafter			Brennholz ein Stöckholzklafter.	Brennholz 100 Reisw (Stauden.)	Ein Fuder Eichenrinde.	Bemerkungen.
		Eichen	Buchen	Fohren	Buchen	Eichen	Mischel	Tannen	Fohren	Buchen	Eichen	Mischel				
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
I. Lenzburg . .	höchste.	—	—	—	22. 00	—	17. 56	—	—	—	—	—	7. 00	12. 00	—	
	niedrigste.	—	—	—	—	—	17. 00	15. 00	—	—	—	—	6. 00	11. 40	—	
II. Zofingen . .	höchste.	19. 90	27. 60	—	23. 99	14. 71	—	15. 98	—	15. 11	—	—	6. 00	8. 04	24. 00	NB. alte Borke.
	niedrigste.	11. 76	21. 00	—	18. 22	13. 58	—	12. 10	—	15. 10	—	—	5. 50	6. 00	15. 00	" " "
III. Kulm . . .	höchste.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12. 00	6. 00	6. 60	—	
	niedrigste.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Rheinfelden	höchste.	25. 00	29. 72	—	28. 72	17. 20	17. 41	10. 70	—	23. 73	—	6. 20	11. 04	24. 84	14. 42	NB. alte Borke.
	niedrigste.	11. 73	15. 30	—	13. 20	9. 39	10. 44	6. 33	—	10. 65	—	—	6. 13	4. 86	—	
V. Aarau . . .	höchste.	18. 04	42. 80	—	19. 70	20. 94	20. 54	15. 73	—	—	—	—	10. 30	12. 50	63. 00	NB. junge Rinde.
	niedrigste.	15. 37	22. 40	—	18. 72	17. 76	17. 85	11. 82	—	—	—	—	4. 00	5. 24	30. 00	" alte Borke.
VI. Mury . . .	höchste.	19. 94	22. 40	—	28. 33	16. 97	18. 17	18. 25	—	23. 00	—	17. 35	9. 63	14. 85	33. 33	" " "
	niedrigste.	17. 66	20. 50	—	27. 06	14. 18	17. 84	14. 00	—	—	—	12. 33	6. 10	4. 96	—	
VII. Bremgarten	höchste.	23. 20	25. 43	—	21. 00	—	16. 40	15. 39	—	17. 33	—	14. 40	5. 66	15. 97	42. 66	NB. alte u. junge Rinde
	niedrigste.	21. 14	21. 84	—	—	—	—	14. 70	—	—	—	—	—	13. 22	24. 00	" Rothtannen.
VIII. Brugg . . .	höchste.	30. 40	36. 80	—	19. 00	23. 02	22. 20	16. 12	18. 98	—	—	13. 03	11. 58	18. 42	78. 00	NB. junge Rinde.
	niedrigste.	20. 40	20. 00	—	—	19. 24	14. 39	15. 70	—	—	—	—	6. 28	6. 23	50. 00	" gemischte Rinde.
IX. Baden . . .	höchste.	31. 42	25. 00	22. 05	24. 00	16. 00	18. 91	—	—	24. 30	—	—	13. 14	14. 27	69. 50	NB. junge Rinde.
	niedrigste.	23. 40	18. 50	18. 04	21. 60	14. 00	14. 26	—	—	17. 12	—	—	—	6. 35	42. 00	" alte Rinde.
X. Zurzach . .	höchste.	26. 93	32. 00	—	21. 84	9. 60	17. 50	—	15. 80	13. 51	—	14. 48	9. 28	10. 44	—	
	niedrigste.	—	28. 80	—	17. 50	—	—	—	13. 02	—	—	10. 44	4. 40	2. 85	—	
XI. Laufenburg	höchste.	28. 00	30. 80	—	25. 16	13. 60	20. 70	10. 20	17. 70	—	—	8. 10	8. 40	18. 97	62. 00	NB. junge Rinde.
	niedrigste.	11. 30	12. 80	—	15. 98	—	12. 12	—	13. 10	—	—	—	4. 20	4. 45	—	

Uebersicht

der

Holzerträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854.

Namen der Forstinspektion oder Forstverwaltung	Gesammtwaldfläche Juch.	Des Holz-Ertrags: Haupt-nutzungs-Fläche (Schläge.) Juch	Haupt-nutzungs-Fläche (Schläge.) Q.-F.	Zwischen-Nutzungsfläche Durchforstung. Juch.	Sag-Hölzer.	Träm.	Rieg.	Rasen.	Halb-Rasen.	Stangen.	Dünkel.	Halbstangen.	Reif-, Bohnen- und Rebstecken.	Baumpfähle und Hagstecken.	Bau-Eichen.	Nutzholzklafter.	Summen der Bau- und Nutzhölzer in Klaftern.	Brennholzklafter.	Rinde. Klafter.	Rinde. Fuder.	Stöckholzklafter.	Reisswellen ob. Stauden nach der Stückzahl.
					Nach der Stückzahl.																	
A Forstinspektionen.																						
I. Lenzburg	42,00	—	30000	c. 3	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	37	—	—	17	1264
II. Zofingen	1211,00	17	25000	42	55	143	181	190	—	388	12	—	3180	—	—	125 1/2	c. 315	788	—	32	176	50685
III. Kulm	22,02	—	29500	c. 2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	13	1300
IV. Rheinfelden	1657,00	26	5000	69 1/2	81	163	209	254	481	7819	—	—	9915	—	51	74 1/3	c. 500	343 3/4	—	14	224	68890
V. Aarau	468,75	c. 9	5000	?	38	41	23	19	34	450	—	—	—	850	—	11 5/6	c. 80	209	—	5	72 3/8	37497
VI. Mury	743,25	20	5000	49 1/2	44	65	118	184	160	1035	—	—	2492	201	55	11 1/12	c. 230	207	—	9	20 3/4	19198
VII. Bremgarten	96,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Brugg	923,50	c. 27	—	c. 50	5	10	14	47	59	619	—	—	1767	—	4	7 1/32	c. 45	436 3/4	—	5	193	46531
IX. Baden	752,00	c. 14	—	c. 60	27	21	23	35	43	73	20	—	1555	301	—	61 47/60	c. 130	218 1/2	—	3 1/2	7 3/4	20601
X. Zurzach	545,96	4	—	c. 41	—	10	53	62	19	26	20	—	—	—	—	2	c. 40	158 3/4	—	—	101 3/4	19452
XI. Laufenburg	1686,00	19	6000	117 3/4	11	34	70	194	189	486	—	—	635	45	—	8 1/3	c. 120	195 1/2	—	1	17 1/8	93200
Summen:	8147,48	138	25500	435 1/4	261	498	691	985	985	10896	52	--	19544	1397	110	301 9/10	c. 1465	2607 1/4	—	69 1/2	842 3/4	358618
B Forstverwaltungen.																						
1. Kloster Gnadenthal	71,271	3	10000	4 1/2	5	9	3	6	1	53	—	—	75	153	—	3 3/4	c. 20	46 1/2	—	3/4	1	4128
2. " Hermetschwyl	452,75	15	30000	30 1/4	25	27	58	107	122	344	—	—	1465	102	—	81 13/15	c. 160	109 3/4	—	1/6	6 1/2	13038
3. Stadt Zofingen	3965,00	40	29000	60	876	—	—	—	—	1705	385	—	30778	155	75	—	c. 900	2915	76	—	1660	100965
4. " Lenzburg	1600,00	35	3300	53	12	17	42	30	—	35	27	2	5000	20	—	—	62	1539 1/2	70	—	655	85050
5. " Bremgarten	1354,00	30	—	65	52	42	58	50	60	150	30	640	8900	900	62	21	380	570	—	10	49	63000
6. " Rheinfelden	2272,00	62	—	95	6	—	38	100	258	4582	—	—	16595	—	198	18	362 3/4	1252	57	—	363 3/4	170678
7. " Baden	1319,00	46	600	82	103	95	28	78	160	211	4	161	21000	510	55	93	326	1009	—	22	103	152000
8. " Brugg	885,00	29	19500	15 1/2	7	—	—	—	—	—	—	—	7550	—	—	—	5 3/4	465 1/2	—	19	11 1/2	52301
9. " Laufenburg	435,00	—	—	30	5	—	—	2	6	22	12	15	3075	—	—	—	6 1/2	110	—	—	—	29925
10. " Aarau	936,00	27	30000	56	75	1455			—	1417	49	—	15310	291	503	14	837	675 3/4	—	16 3/8	1364	115927